

ich, daß du ein redlicher Eydgnoß xii bist.“ Ein besonders ergreifender und überzeugender Nekrolog, weil es einer aus dem feindlichen Lager war, der dieses Fazit seines Lebens zog und eben darum die Wahrheit über alle Diskussion erhebt: daß Zwingli in allem Druck und Drang seines Wirkens, in allem Sturm und Streit seines Kämpfens und Leidens das Eine, Herrlichste nie verloren hat: die Liebe, und daß er der Sendung treu geblieben ist bis zum bitterm Sterben: als guter Eidgenosse (wir dürfen vielleicht sagen: als der größte, der je von den Bergen ins Tal gestiegen ist) eine bessere Eidgenossenschaft zu schaffen.

Aber, liebe Leser, Zwingli winkt ab, da wir nun doch ins Rühmen hineinkommen wollen. Einen Vortrag, den ich jüngst über die Persönlichkeit Gottfried Kellers hören durfte, schloß der kundige Schilderer mit den Worten: „Wenn diese Ausführungen Keller erreichten, würde er knurren und sichs verbitten, daß man sich mit seiner Privatperson befasse, und er würde uns raten, in den Bücherschrank zu greifen und seine Sachen zu lesen.“ Mir scheint, Zwingli würde noch etwas höher hinaufklagen und unsere verstaubte Bibel vom Schaff herunterholen und würde demütig und ernst und froh und fromm um das Eine bitten: Lernt wieder davor staunen und unter das Eine euch beugen: das Wort Gottes! „Losend dem Wort Gottes, das allein würt üch widrumb zerecht bringen.“ „An mir und meinem Leben ist nichts auf dieser Erd; was Christus mir gegeben, da ist des Rühmens wert!“

Zwinglis Glaubensbekenntnis.

Von WALTHER KÖHLER.

„Es begab sich, daß ein Gebot vom Kaiser Augustus ausging“ — man fühlt sich an den Eingang der Weihnachtsgeschichte erinnert, wenn man das Ausschreiben Kaiser Karls V. zum Reichstage nach Augsburg vom 21. Januar 1530 liest. Versprach doch der Herr über das römische Imperium, „ains yeglichen gutbeduncken, opinion und maynung ... in liebe und gutligkait zu horen, zu verstehen und zu erwegen, die zu ainer ainigen Christlichen warhait zu bringen und zu vergleichen“¹⁾. Und nun möchte man hinzufügen: da machte sich auch auf Huldrych Zwingli aus dem Lande Toggenburg, wohnhaft in Zürich, auf daß er

Rechenschaft gebe von seinem Glauben vor dem Herrn Kaiser und den Ständen des heiligen römischen Reiches.

Aber ganz so ist es doch nicht gewesen. Die Eidgenossenschaft ist im Gegensatz zu früherem Brauche nicht zum Augsburger Reichstage eingeladen worden²⁾, rein persönlich waren die fünf katholischen Orte durch eine Gesandtschaft vertreten, aber Zwingli hat „ängstlich darauf gewartet, wann auch von den Städten des christlichen Burgrechtes — er denkt an Zürich, Basel, Straßburg und die süddeutschen Reichsstädte — Rechenschaft ihres Glaubens begehrt würde“³⁾. Und die Freunde in Augsburg überlegten, ob er nicht von sich aus, unangefordert, auf den Reichstag kommen solle. Er harret auf die Nachrichten, die die Briefe ihm bringen. Von Straßburg sind als amtliche Gesandtschaft Matthis Pfarrer und der Stättmeister Jakob Sturm in Augsburg, Ende Juni kommen auch Bucer und Capito, der fürstliche Freund Landgraf Philipp von Hessen ist dort, anderes wird Zwingli auf dem Umweg über Straßburg (durch Caspar Hedio, den Begleiter auf der Marburger Fahrt vom Vorjahre) oder Basel (durch Oekolampad) zugetragen; so formt sich sein Bild von den kirchenpolitischen Vorgängen aus der Briefpost — in vier Tagen konnte mit Extraboten ein Brief von Augsburg in Zürich sein⁴⁾, unter Umständen noch schneller, die Straßburger hatten einen Postverkehr von 30 Stunden eingerichtet. Die wertvollsten Nachrichten hat dem gespannt aufhorchenden Zwingli Jakob Sturm übermittelt, leider ist der Briefwechsel der beiden nicht lückenlos erhalten.

Zwingli erfährt, wie die Fürsten und Stände mit ihrer Begleitung sich in Augsburg besammeln und auf den von Italien über Innsbruck und München langsam heranziehenden Kaiser warten. Schon ist auch die katholische Aktion lebendig; Johann Eck, so erfährt Zwingli Anfang Juni, hat 404 Artikel zur öffentlichen Disputation in Augsburg aufgestellt, und Zwingli erhält ein Exemplar⁵⁾ von ihnen, „damit Du sehest die Unverschämtheit des Dir von früher her (Badener und Berner Disputation) hinlänglich bekannten Menschen“; es sind die Artikel, die so bedeutungsvoll in die Umgestaltung des Augsburger Glaubensbekenntnisses zu einer Lehrschrift eingriffen. Richtig sieht Sturm, daß die Artikel Luther in den Vordergrund rücken, so gewiß Eck auch Zwingli als Ketzer brandmarkte, und er hofft, daß diese Befehdung durch die Römischen die Lutheraner, insbesondere Luther selbst, an die Zwinglianer etwas herantreiben werde. Aber war das wirklich zu

hoffen? Die von dem Kurfürsten Johann von Sachsen mitgebrachten Prediger — Zwingli erfährt das ⁶⁾ — predigten in Augsburg nicht sowohl gegen Rom als gegen Zwingli und seine Anhänger. Mehr noch: „Ich schicke Dir auch die Artikel, die Luther vorher uns aufzudringen versuchte, damit wir gläubig würden“ — es waren die stramm Lutherisch gefaßten, unmittelbar gegen die Marburger Bündnis- und Unionspläne gerichteten sogenannten Schwabacher Artikel, die als „Bekenntnis Martin Luthers für den Reichstag“ erschienen. Daß Luther diese Veröffentlichung nicht gewünscht hatte, hat weder Sturm noch Zwingli gewußt; sie haben die Schrift als Bekenntnis Luthers ausgerechnet für den Reichstag empfunden und sahen in ihr um des Anti-Zwinglischen Charakters willen eine Provokation. Sein größter Gegner, Martin Luther, hatte hier zum Reichstag gesprochen, konnte er, Ulrich Zwingli, der hier Angegriffene, schweigen?

Neue Nachrichten kamen über Luther und die Lutheraner, immer übermittelt unter dem Blickpunkt: was sagen sie über uns, die Zwinglianer? Luthers wuchtige „Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg“, in Wirklichkeit gerichtet gegen die Masse der ihn umschwärmenden römischen Landsknechte, wie er sich ausdrückt, erscheint dank Bucer und Capito vor Zwinglis geistigem Auge als eine Schrift der Eitelkeit und des Hasses gegen die Zwinglianer ⁷⁾. „Niemand vertritt unseren Part außer dem Hessen, und der nur verdeckt, nicht öffentlich“, meldete Sturm. Unter den Umständen, schrieb er am 19. Juni an Zwingli, ist „von Deinem Kommen oder Deiner Berufung meines Erachtens sehr wenig zu hoffen; bietet sich Gelegenheit, so werden wir sie nicht versäumen“. „Unsere Meinung vom Abendmahl wird nach allgemeinem Urteil verworfen werden, auch wenn man keinen einzigen Vertreter derselben gehört hat“ ⁸⁾ — sie war Zwinglis Allerheiligstes, konnte er schweigen?

Am 20. Juni ⁹⁾ schreibt Sturm aus Augsburg, daß der inzwischen dort eingetroffene Kaiser wirklich begehre, „das jedermann sin gutbedunken und meynung ir Mt. in schriften, beyd lateinisch und teutsch übergebe“, er wolle alle Meinungen aller hören, um in der Religions-sache Schluß zu machen; niemand soll verleumderisch sagen dürfen, er sei ungehört verdammt worden. Mag das nun kaiserliche Gnade oder diplomatisches Spiel sein, jedenfalls „die sächsischen Fürsten — die Lutheraner — und der Hesse — Zwinglis Freund — rüsten sich, Rechenschaft ihres Glaubens zu geben“. Sofort setzt Sturm hinzu:

„Daher überlege, ob es nicht rätlich ist, daß auch die Unsern Rechenschaft ihres Glaubens und über die bisher eingeführten Neuerungen geben. Wer weiß, ob nicht Gott auf diesem Wege den Kaiser informieren will über die bisherigen verfehlten Handlungen des römischen Papstes und der Seinen.“ Hier also taucht nach früherer Andeutung ¹⁰⁾ zum ersten Male bestimmt der Gedanke an ein Glaubensbekenntnis Zwinglis für den Kaiser auf dem Reichstage zu Augsburg auf. Auch der Titel ist schon da: „Rechenschaft des Glaubens“, fidei ratio, zweimal gebraucht Sturm den Begriff. Und „die Unsrigen“, die der Straßburger zuerst nennt, werden nur wenige Zeilen später zu: „Du und die Deinen“, also zu unmittelbarem Appell an Zwingli. Auch daß Eile nottut, setzt Sturm hinzu.

Der Wink war deutlich, und Zwingli greift ihn auf. Am 3. Juli war die Schrift fertig, also in kaum mehr als acht Tagen lateinisch geschrieben. Fidei ratio hieß sie, Rechenschaft des Gläubens, wie Sturm angeregt hatte, Bucer war es, der den treffenden Ausdruck: Zwinglis „Bekenntnis“ fand ¹¹⁾. Denn das ist diese Schrift und will sie sein: Zwinglis ganz persönliches Glaubensbekenntnis: „Allein, ohne Präjudiz für mein Volk, will ich Rechenschaft meines Glaubens geben“. Darum redet er auch in erster Person: „Ich glaube, ich denke, ich weiß“; nur ganz selten begegnet die Mehrzahl: „Wir müssen bekennen, wir behaupten“ ¹²⁾ — dann schließt er die Seinen mit sich zusammen, wie Sturm ja wiederum angeregt hatte. Und natürlich: dieses Ich ist Huldrych Zwingli, der als Prophet neben der Zürcher Obrigkeit steht, um „zu lehren, was des Glaubens ist und den Irrtum ans Licht zu ziehen“ — Zwingli zeichnet in seinem Bekenntnis dieses Selbstporträt ¹³⁾; insofern ist das persönliche Bekenntnis eine Staatsschrift, die sich bewußt neben die Confessio Augustana der Lutheraner und die Tetrapolitana von Straßburg, Konstanz, Lindau und Memmingen stellt. Als solche hat sie der Zürcher Rat hinausgeschickt und den Botenlohn aus städtischem Seckel bezahlt; über Konstanz, Lindau, Kempten, Memmingen kam sie nach Augsburg und wurde dem kaiserlichen Vizekanzler Balthasar Merklin am 8. Juli überreicht ¹⁴⁾. Ob der Kaiser sie je gesehen hat, wissen wir nicht. Politische Wirkung hat sie nicht gehabt. Aber Zwinglis Glaubensbekenntnis bleibt sie, sein letztes und sein reifstes; denn die „Erklärung des Glaubensbekenntnisses“ (fidei expositio) an den König Franz I. von Frankreich trägt nicht den intimen, so ungemein reizvollen Bekenntnisstempel,

redet ganz selten in erster Person und ist nicht Rechenschaft, sondern politische Propaganda. Die fidei ratio ist Bekenntnis, vor Kaiser und Reich — sie werden unmittelbar von Zwingli angeredet —, er tritt vor sie „allein“ (solus), bei aller Verschiedenheit der Situation darf man an Luther in Worms erinnern. Aus seinem sich immer wiederholenden „Ich glaube“ spricht die Hochspannung: „Ich kann nicht anders“ und — „das Höchste tut nur, wer nicht anders kann!“

Trotz der Kürze der Zeit ist Zwinglis Glaubensbekenntnis wohl überlegte, sorgfältig geformte Rede in guter Disposition, klar und einfach in übersichtlicher Gedankenentwicklung aufgebaut. In zwölf Artikeln — unbewußt mag die im apostolischen Glaubensbekenntnis und im Volksglauben geheiligte Zwölfzahl mitgesprochen haben — wird des Glaubens Rechenschaft abgelegt. Die Sätze meiden die bei Zwingli sonst nicht seltenen und mitunter in Unordnung (Anakoluth) zerfließenden Perioden, lebhaft in Rede und Gegenrede, Frage und Antwort bewegt sich das Wort, und immer wieder bricht der Grundakkord durch: Credo. Zuweilen mit der Wucht einer gewaltigen Fuge: Drei oder gar vier Sätze unmittelbar hintereinander beginnen mit dem Credo: credo, credo, credo, wie wenn sie das Bekenntniswort einhämmern wollten¹⁵⁾! Auffallend, auch im Vergleich zu Zwinglis Sprachgewohnheit, ist die Verwendung antiker Redeform. Er macht Anleihen bei Ovid, bei Cicero, zitiert gar den Homer griechisch oder nennt die absprechende Lehre von der Unseligkeit ungetaufter Kinder eine „Weihe der Kinder an die Rachegöttinnen“¹⁶⁾. Einmal kommt auch ein hebräisches Wort¹⁷⁾, aber das wird dem Herrn Kaiser übersetzt. Die Kirchenväter ferner, ein Augustin und Ambrosius, marschieren auf, sogar Textkritik an ihnen wird getrieben¹⁸⁾. Mag da manches gewohntes Handwerkszeug Zwinglis sein, sollte es Zufall sein, daß die antike Form und die Gelehrsamkeit so laut gerade in einer an den Kaiser Karl V. gerichteten Schrift spricht? Sicherlich nicht geschieht es, um Zwinglis Wissen augenscheinlich zu demonstrieren, aber sieht er vielleicht in dem Kaiser den Schirmherrn und Patron der Wissenschaften und Künste, der er im damaligen Bewußtsein war¹⁹⁾, oder wäre es eine feine Huldigung an den Enkel des ritterlichen Kaiser Max, des Humanistenfreundes, unter dem Zwingli in Wien studiert hatte?

So betont in dem Credo das persönliche Ich spricht, der Inhalt des Bekenntnisses kann den Durchgang durch objektive, außenstehende und von außen an Zwingli herankommende Faktoren nicht verleugnen.

Es ist Bekenntnis für den Augsburger Reichstag von 1530, steht also unter ganz bestimmter Zeitlage, die für Zwingli wiederum ein Sondergepräge trug. Das Jahr 1529 liegt dahinten; es war für Zwingli nicht sowohl das Jahr des zweiten Speyrer Reichstages als vielmehr das Jahr des Marburger Religionsgespräches und seiner Folgen gewesen. In Marburg waren Religion und Politik verbunden gewesen; jene hatte in den Dienst dieser treten sollen. So war auch die zusammenfassende Schlußurkunde, die Marburger Artikel, die der Landgraf gewünscht hatte, gemeint gewesen. Den Bund von Religion und Politik hat Zwingli nicht mehr preisgegeben, er klingt durch sein „Rechenschaft vom Glauben“ hell hindurch. Aber die Marburger Urkunde ist zum Papierfetzen geworden. Zerrissen wird sie nicht, aber verachtet und vollkommen ignoriert — das war noch schlimmer als die Zerfetzung. Tragfähig war sie ja nie gewesen, vom ersten Moment an hatte Mißtrauen sie unwittert, Luther hatte in ihr nicht die Bruderhand erreicht²⁰⁾, für Zwingli ist sie jetzt erledigt. Er hofft von den Lutheranern nichts mehr, sie kommen als Bundesgenossen nicht mehr in Frage. War hier schon bald nach Marburg die Animosität herangereift, gereizt vorab durch den Nürnberger Lutheraner Andreas Osiander, der die Marburger Artikel lutherisch ausnutzte, so tun bei der Niederschrift von Zwinglis Glaubensbekenntnis die Meldungen ihre Wirkung, die wir kennen, über das Verhalten der Lutheraner in Augsburg. Rücken sie bis zu feindseliger Kanzelpolemik von den Zwinglianern ab, nun gut, sei's drum, er hat sie nicht nötig. Schneidend scharf, aber meisterhaft die Taktik des Gegners durchschauend und bloßstellend, nennt er sie „gewisse Leute, die nach den Fleischtöpfen Ägyptens zurückschauen“²¹⁾ und stellt sie unmittelbar neben die Papisten in der Abendmahlslehre — um deren Freundschaft willen gaben ja die Lutheraner die Sakramentierer preis. Luther wird von Zwingli nicht mit Namen genannt, aber er erscheint als „ein gewisser anderer, der reichlich ungelehrt behauptet“²²⁾. Die ganze Darlegung der Abendmahlslehre in Zwinglis Schrift kehrt ihre Front nicht so sehr gegen die Katholiken als, man möchte sagen: mehr noch gegen die Lutheraner. Und Zwinglis Zweifrontenkampf vom Abendmahlsstreite her zittert auch durch die übrigen Artikel seines Glaubensbekenntnisses hindurch. Er ist frei geworden von Rücksicht auf die Lutheraner, frei vorab von den Marburger Artikeln. So kann er frei heraus reden und tut das auch. Auf weite Strecken hin behandelt er ja im Glaubensbekenntnis denselben

Stoff wie in Marburg, aber jetzt ist er der alleinige Gestalter, es bedarf nicht mehr der klugen Anpassung und des gequälten Kompromisses. Hört man ihn jetzt frei reden, so empfindet man mit erschütternder Klarheit, wie stark die Marburger Artikel lutheranisieren, wie Zwingli bis hart an die Grenze des ethisch Erlaubten in der Anpassung an die Dogmatik der Gegenseite ging. War noch für Zürich, als Zwingli am 24. Oktober 1529 die Marburger Artikel auf die Kanzel brachte, ein drehender und wendender Kommentar in Randbemerkungen nötig²³⁾, so löst das Glaubensbekenntnis von 1530, los von allen diesen Krücken und Rücksichten das beglückende Gefühl aus: „Siehe, jetzt redest Du frei heraus und bedarfst nicht, daß Dich jemand frage.“ Das: „Ich rede allein, ohne Präjudiz für mein Volk“ gewinnt eine ganz persönliche Spitze. Nirgends hat Zwingli so „allein“ gesprochen wie in der „Rechenschaft des Glaubens“; auch nicht im „Kommentar von der wahren und falschen Religion“ — er war eine Werbeschrift an die Adresse des Königs Franz von Frankreich.

Freilich, dieses „allein“ gewinnt als religiöses und theologisches Allein heroischen Schwung und beflügelnde Kraft aus der politischen Verbundenheit. Dieses Marburg, das politische im Gegensatz zum dogmatischen, lebt! „Wir, die wir das Evangelium in den Städten des christlichen Burgrechtes verkünden“ heißt es im Eingang der „Rechenschaft des Glaubens“, Macht gegen Macht! Die neuen, in Marburg beredeten Bündnispläne im Verein mit Landgraf Philipp von Hessen heißen Zwingli so sprechen, und der idealen Gedanken Hochflug überspringt die nüchterne Realität, daß die Städte des christlichen Burgrechtes noch gar nicht die Einheit waren, als die Zwingli sie dem Kaiser vorstellt; nur ein sehr bescheidener Anfang war mit Hessen, Basel und Straßburg gemacht²⁴⁾. Umgekehrt unterschätzt Zwingli die politische Stärke Karls V.; er sieht, fast visionär in wunderbarer Schau, „vom Meer herauf bis an unser Land“ einen großen Bund entstehen gegen das katholische Habsburg. Darum fürchtet er den Kaiser nicht mehr, seine Briefe aus den Tagen des Augsburger Reichstages beweisen es, und irgendein Band nationaler Zugehörigkeit zum deutschen Reiche fehlt völlig²⁵⁾. Er ist frei auch nach dieser Seite hin, frei von Furcht und frei von Devotion, der freie Schweizer, der aber weiß, daß er im Kräftespiel der Mächte etwas ist.

Wenn er jetzt redet, unaufgefordert durch den Kaiser, so fixiert er selbst begründend den Moment: „Sobald ich ein Bekenntnis anderer,

ja eine Gegenschrift von den Gegnern eben dieser anderen sah, die doch schon vorbereitet scheinen, bevor etwas von ihnen gefordert wurde, glaubte ich, es würde nicht inopportun sein, wenn ich sogleich allein ohne Präjudiz für mein Volk, die Rechenschaft meines Glaubens auseinandersetzte.“ Ein Bekenntnis und eine Gegenschrift, eine confessio und eine confutatio, also bestimmten den Moment. Unwillkürlich denkt man an die confessio Augustana und ihr Gegenstück, die katholische confutatio, und fühlt sich schon von da aus zur Konfrontation des Zwinglibekenntnisses mit dem lutherischen und katholischen angeregt. So verlockend diese übliche²⁶⁾ Deutung ist, dennoch ist sie ein Irrtum. Die katholische Confutatio scheidet von vorneherein aus; sie wurde erst am 3. August vollendet und erst am 5. Juli beschlossen, fällt also hinter Zwinglis am 3. Juli fertige Schrift. Die confessio Augustana wurde am 25. Juni verlesen, hätte also noch rechtzeitig am 28. oder 29. Juni in Zürich sein können²⁷⁾; denkbar wäre nicht minder, daß Zwingli eine Frühform des Bekenntnisses sah, wie sie etwa die Nürnberger Gesandten am 3. Juni und dann wieder am 15. Juni von Augsburg aus in die Heimat sandten. Aber diese Möglichkeit verschwindet hinter der besseren Einsicht, daß die confessio das „Bekenntnis Martin Luthers für den Reichstag“ war, das Sturm Zwingli sandte, und die confutatio eine Widerlegung eben dieses Bekenntnisses durch einige katholische, in Augsburg befindliche Theologen. Diese beiden Schriften, also wieder die Doppelfront: Luther und die Katholiken, setzten neben der Anregung Sturms Zwinglis Feder in Bewegung. Die Confessio Augustana oder eine ihrer Frühformen hat er nicht gekannt, der genaue Vergleich lehrt es. Die Beziehungen, die da sind, entspringen der gemeinsamen Quelle, den Schwabacher Artikeln — sie waren ja Martin Luthers „Bekenntnis für den Reichstag“ und bildeten das Grundschema für den ersten Teil der Augustana — oder auch den Marburger Artikeln, deren Formung lutherischerseits an den Schwabacher orientiert war. Hier aber, bei den Quellen, sind die Berührungen, in Ablehnung und Übereinstimmung, so zahlreich, daß man sagen muß: Zwinglis Linienführung der Gedanken ist durch diese Vorlagen bestimmt; wenn auch gewiß nicht sklavisch. Das darf nicht überraschen. Hüben und drüben galt es „Bekenntnis“, hüben und drüben — so mußte Zwingli die Schwabacher Artikel deuten — Bekenntnis „für den Reichstag“, auch die confutatio der Katholiken war ein solches. Das Bekenntnis Luthers in der

geordneten Form von 17 Artikeln trug scharfe Spitzen gegen Zwingli, die katholische Widerlegung nicht minder, eine Anpassung an die Form der gegnerischen Linie war die beste Selbstbehauptung und ordnete zugleich Zwinglis „Rechenschaft des Glaubens“ gut passend ein in den Kreis der für Augsburg bestimmten Bekenntnisse. Die klar abgehobene Zweiteilung der Augustana in Artikel der Lehre und Mißbräuche hat Zwingli nicht, weil Schwabacher und Marburger Artikel sie auch nicht bieten. Er folgt zunächst der Linie der Schwabacher Artikel, hebt an mit dem Bekenntnis zur Trinität, knüpft daran an die Lehre von Christi Person und Werk, der als Gegenstück die Erbsündenlehre folgt. Hier schiebt er ein die Frage nach der Seligkeit ungetauft sterbender Kinder. Darüber war er Rechenschaft schuldig, und zwar gerade an dieser Stelle, denn hier hatte der Vorwurf Luthers eingesetzt, seine Erbsündenlehre schmälere Christi Verdienst, da sie die ungetauft sterbenden Kinder nicht verdammt werden lasse. Mit der Lehre von der Kirche lenkt er zu den Schwabacher Artikeln zurück; nur muß er sie vor die Sakramentslehre setzen, da das Heil der ungetauft sterbenden Christen Kinder für ihn in der Zugehörigkeit zur Kirche begründet ist, er also Grund gewinnt, über die Kirche zu sprechen. An die Sakramente, Taufe (die als Taufe der Kinder wiederum in enger Verbindung mit der Kirche erscheint) und Abendmahl, schließt sich die Lehre von den Zeremonien und vom Predigtamt, zwinglisch gesprochen: von der Prophezei. Sie steht in den Schwabacher Artikeln vor den Sakramenten, da die Wortverkündigung für Luther auch ein Gnadenmittel ist, nicht aber für Zwingli. Für ihn ist die Prophezei ganz praktisch gedacht im Dienste der Theokratie, des göttlichen Regiments im Gemeinwesen Zürich: „Gesetz und Obrigkeit kann durch keine Hilfe wirksamer unterstützt werden zum Schutze der öffentlichen Gerechtigkeit als durch Prophezei.“ Darum schließt sich an sie der Artikel von der Obrigkeit, und Fegfeuer und Hölle machen den Schluß; in den Schwabacher Artikeln steht die Zeremonienfrage am Schluß und die Obrigkeit hinter der Eschatologie als das weltliche Regiment in der Zwischenzeit, „bis der Herr zu Gericht kommt und alle Gewalt und Herrschaft aufheben wird“. So durchdringt Zwingli den sich anbietenden Stoff mit eigener Systematik und gibt seinem Bekenntnis schon in der Anordnung den Stempel seines Geistes. Eingebaut ist die Auseinandersetzung mit der katholischen Widerlegungsschrift; wuchtig wirft Zwingli an einer Stelle, bei den Sakramenten,

den Vorwurf des äußerlichen zeremoniellen Judaismus auf die Gegner zurück²⁸). Auch Johann Ecks 404 Artikel, die Zwingli ja in Händen hatte, finden ihre Abfertigung²⁹). Eines aber fehlt: das Verdammungsurteil, das durch die einzelnen Artikel des Augsburgischen Bekenntnisses der Lutheraner mit einer schauerlichen Regelmäßigkeit sich hindurchzieht und mehr als einmal auch gerade die Zwinglianer treffen soll. Das Wörtlein „verdammten“ (damnare) begegnet in Zwinglis „Rechenschaft des Glaubens“ nur ein einziges Mal³⁰), und da ist es Selbstverurteilung einer irrigen Meinung und steht im Dienste des Schutzes der unschuldigen Kindlein. Humor, der Adam im Paradiese mit den Zähnen in den Apfel sich einwühlen sieht³¹), Ironie, wenn es sein muß, bittere bis zur Schärfe, im übrigen geschliffene Klarheit und Reinheit der Gedanken auf Grund der Heiligen Schrift sind seine Waffen und prägen dem Bekenntnis den Stempel einer humanen, aber starken und sicheren Überlegenheit auf. Nur einmal vergißt er sich: den Täufern gegenüber³²). Zwar ist ihre Verwerfung der Kindertaufe nur ein „vollkommener Irrtum“, aber es fällt das harte Wort von täuferischer „Pest“ und der „aufrührerischen Rotte“. Man wird denken müssen an das scharfe kaiserliche Mandat gegen die Täufer von 1529, das hier ein Echo findet, aber aus der Tiefe des Unbewußten spricht ein persönliches Ressentiment; denn stolz reckt Zwingli sich auf: „Ich als der Erste habe gegen sie nicht ohne Gefahr, im Vertrauen auf Gottes Hilfe gelehrt und geschrieben.“

Das Augsburgische Bekenntnis der Lutheraner, das Werk Philipp Melanchthons, strebt sichtlich nach Ausgleich des Gegensatzes und Anpassung; es ist „katholisch“ in dem Sinne, daß die Einheit kirchlicher Gemeinschaft gewahrt bleiben soll. Davon hat Zwinglis Bekenntnis auch etwas. Es dient bewußter Katholizität, wenn Zwingli im ersten Artikel sich mit den Marburger Artikeln „durchaus“ zum Nicänischen Symbol bekennt³³), ja, angeregt durch die katholische Gegenschrift gegen die Schwabacher Artikel³⁴), noch das Athanasianum hinzufügt, das mit den Worten anhebt: „Wer nur immer selig werden will, hat vor allen Dingen nötig, daß er den katholischen Glauben halte.“ Auch an der Kircheneinheit hält Zwingli fest: „Ich glaube, daß die universale sichtbare Kirche eine ist.“ Sofort aber folgt eine Bedingung, die mit einem Schlage das Katholische umwirft: „Wenn sie das wahre Bekenntnis hält, von dem wir schon sprachen³⁵).“ Und was ist dieses Bekenntnis? Christus. Nur Christus, nichts weiter. Zwingli spricht vom

„Fundament des Glaubens, in dem die Angel sich dreht“. Das ist der Sinn für das Wesentliche in der christlichen Religion, geboren aus dem Zanke um das Abendmahl, lebendig aber nur im Zwinglischen Kreise, nicht bei den Lutheranern, geschweige bei den Katholiken. Hier gehörte die ganze Kirchenverfassung einschließlich Kultus zum Wesen, und wie ängstlich vorsichtig sprach die Lutherische Augustana über diese Dinge, von dem gar nicht zu reden, was Melanchthon persönlich zugestehen wollte! Zwingli fährt mit einem Federstrich hindurch: fort mit den Zeremonien ³⁶), und dieses ganze Geschlecht der Bischöfe mit der Mitra und dem Pedum (Hirtenstab) ist am Leibe der Kirche eine illegitime Wucherung ³⁷). Eine „Leisetreterin“, wie man das Lutherische Bekenntnis nicht ohne Grund genannt hat, ist Zwinglis „Rechen-schaft des Glaubens“ ganz und gar nicht; Rücksichtnahmen kirchen-regimentlicher Art drücken ihn nicht; Zürich ist ein evangelisches Kirchenwesen für sich und bekennt sich in Zwingli zu ihm, es hat nicht nötig, nach Rom zu fragen.

Schwieriger ist die Frage, ob nicht in Zwinglis Glaubensbekenntnis in feinerem Sinne Katholizismus steckt, d. h. ob nicht Welt- und Lehranschauung des Mittelalters, in der er groß geworden war, Spuren auch im reifen Manne hinterließ. Die Frage wird bejaht werden müssen. Schon im Akte des Bekennens selbst, im Credo. Es fällt auf, daß Zwingli anhebt nicht mit dem einfachen „Ich glaube“, sondern mit „Ich glaube und weiß“, „Ich glaube und erkenne“, und diese Doppelung wiederholt sich, so oft er einem gewichtigen Punkt das Gewicht voller Gewißheit geben will. So „glaubt“ er, daß das Fegfeuer die durch Christus geschenkte Erlösung schändet, aber daß in der Hölle die Trotzigten und Widerwärtigen in Ewigkeit bestraft werden, „das glaube ich nicht nur, sondern weiß ich“ ³⁸). Die Doppelung ist nicht rhetorische Form, Plerophorie, wie das „Wir glauben und halten“ in der Augustana ³⁹), sondern erkenntnistheoretische Stufung. Und die stammt aus der mittelalterlichen Scholastik, bei Zwingli wohl von Thomas von Aquino, den er als Student in Basel kennen lernte ⁴⁰). „Ich glaube, um zu erkennen“, erst die Erschließung des Einen durch das Andere vollendet zur Gewißheit. Das ist nicht der vertrauende und gerade im Vertrauen seiner selbst vollkommen gewisse Glaube Luthers, sondern ein Annehmen, Setzen, für wahr Halten, das erst durch den Intellekt zur Irrtumslosigkeit erhoben wird. Wirklich schillert das Credo Zwinglis in Farbenverschiedenheit. Zwingli stellt die Behauptung auf, daß die

Namenchristen insgesamt als Kirche zu bezeichnen sind und nennt diese Behauptung ein „Glauben“. Die Apostel „glaubten“, daß Judas zur Kirche Christi gehörte so gut wie Petrus und Johannes; aber dieser Glaube war ein Irrtum, Christus „wußte“, daß Judas des Teufels war — das bloße Glauben kann also völlig fehlgreifen. Aber wenn Zwingli sagt: „Ich glaube, daß die Kirche (als die Zahl der Erwählten) in Wahrheit nicht irrt“, so ist dieser Glaube irrtumsfrei — unmittelbar hintereinander drei ganz verschiedene Glaubensbegriffe ⁴¹)! Scholastik ⁴²) nicht minder spricht aus Zwinglis Erbsündenlehre. Er kennt, wie jene, nicht das: „Durch Adams Fall ist ganz verderbt menschlich Natur und Wesen“, sondern nur die Vererbung einer Krankheit, einer gewissen Zuständlichkeit — belastende Disposition würden wir heute sagen — nicht die Erbschuld; die wird erst aus persönlicher Willenstat.

Aber es schwingt in beiden Fällen noch ein anderes mit: Humanismus und Renaissance. Sie hoben den Menschen, im antiken Sinne den denkenden Menschen, und den, der von Natur des rechten Weges sich bewußt war: Aristoteles und die Stoa, ihre Schriften standen in Zwinglis Bibliothek. Hier ist begriffliche Einsicht über die glaubende Meinung erhöht, und der ethische Entscheid über gut und böse in den Willen gelegt.

„Ich glaube und weiß, daß ein und alleiniger Gott ist“, mit dem Gottesglauben hebt Zwingli an, und er schließt mit der Warnung: „Wollet nicht Gott bekämpfen!“ (*θεομαχεῖν*). So wird das Ganze gottumschlossen. Aber diese tragende Säule besitzt nicht die wuchtende Herbe starker Stileinheit, sondern wird Ausdruck verschiedenartiger, der Harmonie zustrebender Form. Sie wird dadurch weicher, gefälliger und gewinnt den Reiz der Vielseitigkeit, sie öffnet neben der religiösen Betrachtung der ethischen, ja der ästhetischen eine Pforte. Es spricht nicht nur der Gott, sondern die Gottheit, das Numinose ⁴³) — Zwingli gebraucht den Ausdruck —, und in den scheinbar harmlos beieinanderstehenden Worten: „Dieses höchste göttliche Wesen (numen istud summum), das mein Gott ist“ steckt eine Synthese zweier ganz verschiedener Momente: mein Gott, der Heilsgott, der Erretter und Erlöser — das höchste göttliche Wesen, der „Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge“, der Gott der Vorsehung, über die Zwingli im Jahre zuvor dem Landgrafen von Hessen auf dem Marburger Schlosse gepredigt hatte, der „weise, kluge, über das All disponierende Gott“. Dieser Gott hat den Kosmos zum Arbeitsfeld,

jener nur den Menschen. Dort ist der Gegensatz die Kreatur, hier der Sünder. Jenen Gott „glaubt und weiß man“, dieser wird erlebt. Das Numinose ist ontisch, mein Gott existentiell.

Das sind zwei Welten: dort, in der göttlichen Sachlichkeit, redet die Antike, hier, in der göttlichen Persönlichkeit, das Christentum, oder sagen wir deutlicher: die Reformation. Und wo liegt für Zwingli die Brücke? In der Güte Gottes; die ist hüben und drüben am Werke. Sofort nach dem Bekenntnis zur Einheit und Alleinheit Gottes folgt ganz original, ohne Quellenvorlage, der Satz: „Ich glaube und weiß, daß dieser Gott von Natur gut ist“⁴⁴⁾; und diese Güte Gottes trägt die ganze Heilslehre und die ganze Ethik, um selbst im Schlußakkord auszuklingen in die Bitte: Man lasse uns die Güte Gottes loben⁴⁵⁾!

Wirklich formt nun die Güte Gottes die einzelnen Lehrpunkte, wie sie sich Zwingli aus der Überlieferung oder auch aus eigener Erkenntnis darboten. Indem sie sich aufprägt, formt sie um, wo der Stoff ihr widerstrebt, sie drückt Spannungen nieder, weil sie das oberste Prinzip bleiben will. In der Versöhnungslehre ließ schon die mittelalterliche Tradition den Widerstreit zwischen göttlicher Gerechtigkeit, die Bestrafung des Sünders heischt, und der göttlichen Güte, die sich des Sünders erbarmt, ausklingen in die Guttat der Sendung des Gottessohnes; Zwingli übernimmt hier Gedanken der Vergangenheit. Aber die stark menschenliden Züge, die Gott wie den beleidigten Gläubiger erscheinen ließen gegenüber dem zahlungsunfähigen Schuldner, fehlen bei Zwingli. Sein Gott ist unendlich, und das unendliche, absolute, göttliche Erkennen ist ein Anschauen, eine „einzige und einfache Schau von Ewigkeit zu Ewigkeit“⁴⁶⁾, ganz jenseits von Raum und Zeit, und nun setzt und disponiert Gott frei alles, was in der Zeit sich abspielen soll. Ein setzender und disponierender Wille steht an der Spitze alles zeitlichen Seins. Alles ist gottgewollt, auch der Sündenfall Adams, auch die Seligkeit der einen, auch die Verdammnis der anderen. „Fest steht und bleibt fest die Wahl Gottes.“ Gerade aber diese Wahl, die Willkür scheinen könnte uns Menschenkindern, ist Güte. Calvin nannte die göttliche Vorherbestimmung ein „schauerliches Dekret“; nichts von dem bei Zwingli. „Güte ist es, zu erwählen, wen er will.“ „Güte und Freigebigkeit sind Gottes Ehre“⁴⁷⁾. So kann nur sprechen, wer in tiefster Seelentiefe an die Güte Gottes glaubt; denn der äußere Schein ist bei der Prädestinationslehre gegen die Güte.

Gott ist für Zwingli der Herr des Alls, der reiche Spender, Liberalität und Munifizienz sind die Parallelbegriffe zur Güte, und wenn Zwingli von „Gnade“ (gratia) redet, so ist sie die schenkende Huld, nicht sowohl die rechtfertigende Heilsgnade⁴⁸⁾. Man hat längst bemerkt⁴⁹⁾, daß Zwinglis Glaubensbekenntnis nichts über die Rechtfertigungslehre, Luthers Herzstück, sagt, trotzdem auch die Schwabacher Artikel davon redeten. Anderweitig kennt sie Zwingli, aber sie ist ihm nicht das geblieben, was sie Luther war⁵⁰⁾; man darf wohl sagen: sie war ihm zu menschlich gehalten, arbeitete mit Bekehrung und Bruch, wo Zwingli nur die gerade Linie des göttlichen Wollens kannte. Man könnte auch sagen: sie war ihm zu eng, denn der göttliche Wille, so gewiß er in der Wahl zur Seligkeit konzentrierter Heilswille ist, verliert nie die umfassende kosmische Weite, nie die antike Stimmlage, auch nie den Anflug von Ästhetik. Gott ist der Geber auch des Schönen; darum kann Zwingli bekennen: ich anerkenne Malerei und Skulptur — die reinen Künste, die keinen religiösen Kultus bedingen — als Gabe Gottes. Da spricht der Jünger der Renaissance.

Scharf geschieden bleibt dieser „weise, kluge, gute“ Gott von aller Kreatur. Er lenkt sie, ja, aber er geht nicht in sie ein; er wirkt nicht in und mit den Dingen, sondern über ihnen; denn er ist Geist, Geist als Bewußtsein, das in antiker Spannung zu allem Leiblichen steht. Hier schieden sich schroff die Wege von Zwingli und Luther, scheiden sich auch in Zwinglis Glaubensbekenntnis in der Abendmahlsfrage, denn deren Kernpunkt liegt hier. Etwa ein Fünftel der ganzen Schrift gilt dem Abendmahl. Das hat besonderen Grund. Nicht als wenn er sein Steckenpferd reiten müßte, noch einmal wieder; davon ist nicht die Rede, aber man hatte Zwingli wiederholt aus Augsburg gemeldet, der Kaiser werde in keiner Weise eine Diskussion über die Abendmahlsfrage dulden und die Zwinglische Abendmahlslehre werde ungehört als gottlos verworfen werden⁵¹⁾. Darum redet Zwingli in diesem Punkte den Kaiser ganz persönlich an. „Sonnenklar“ will er der kaiserlichen Majestät die Abendmahlslehre machen: erstens aus der Heiligen Schrift, zweitens mit schriftgemäßen Gründen gegen die Gegner, drittens aus der Tradition der alten Theologen. Und ehe er ansetzt, wie ein christlicher Streiter vor der Schlacht, faltet er die Hände zum Gebet: Veni creator spiritus! „Du Schöpfer Geist steh mir bei und erleuchte die Gedanken der Deinen!“ In tiefster Wesensbezogenheit gerade diese Bitte, an den Geist! Denn im: „Gott ist

Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten“ faßt sich die ganze Abendmahlslehre Zwinglis zusammen. Geist zu Geist, darum geht es. „Geist wird nur aus Geist geboren“, das Fleisch nützt nichts. Jedweder sinnliche Gedanke wird abgelehnt, die Sündenvergebung kann nicht an den Genuß des Fleisches Christi gebunden werden, den Auferstehungsleib, wie Luther mit Irenaeus meinte, durch ihn vorbereiten, hieße aus dem Abendmahl Körperpflege machen. Wo die Kirchenväter vom Essen des Leibes Christi reden, ist stets der geistige Genuß gemeint; wie kann man nur — derb schüttelt sich Zwingli — den Leib Christi von stinkenden Zähnen zermahlen lassen! Christus ist gegenwärtig, ja, sein wahrer Leib ist gegenwärtig, wie Zwingli entgegenkommend unterstreicht, aber nur in Vergegenwärtigung des Glaubens (fidei contemplatione). Nicht das Sakrament reinigt die Seele, sondern der Glaube an Gott durch Jesus Christus, der im Abendmahl in der Feier der Gemeinde der Wohltat Christi dankend gedenkt. Damit hebt Zwingli den Sakramentsbegriff des Mittelalters und den Luthers auf und will das auch. „Ich glaube, ja, ich weiß, daß alle Sakramente Gnade nicht einmal herantragen, geschweige daß sie sie mit sich bringen.“ Gott, Geist kann sich nicht mit Kreatürlichem verbinden. Daß das eine kühne Ansicht ist, weiß Zwingli, aber „allermächtigster Kaiser, die Ansicht steht fest“⁵²).

„Der heilige Geist braucht kein Vehikel; denn er selbst ist Kraft und Bringe, die alles bringt“⁵³).“ Er braucht auch nicht das Wort als Mittel. Darum wird der Gläubige erwählt und nicht durch das Mittel der Wortverkündigung berufen. Ganz folgerichtig ist nun die Kirche nicht, wie bei Luther, die sichtbar-unsichtbare Gemeinschaft der Gläubigen, sondern die Zahl der Erwählten. Die kennt als ein Ganzes Gott allein; der Einzelne ist nur für sich dank des Unterpfandes des heiligen Geistes seiner Erwählung gewiß, wer außer ihm erwählt ist, weiß er nicht. Das scheint eine große Vereinsamung, in Wirklichkeit ist es eine große Erfüllung, die nur entdeckt sein will. Die unsichtbare Gemeinde ist da, aber Gott allein kennt sie; du Menschenkind kennst sie nicht, darfst sie auch nicht suchen, auch nicht in einer sichtbaren Kirchgemeinde, wie die Täufer, auch nicht in der Zugehörigkeit zu einem Bekenntnis, wie die Katholiken und Lutheraner, nein, „jeder sei seines eigenen Glaubens gewiß“ (Röm. 14, 5)⁵⁴), gerade dadurch wird er frei von aller Enge und allem Richten über den Glauben des anderen und kann sich mit ihm zusammenfinden — zieht man Zwinglis

Linie hier zu Ende, so kommt man zur Toleranz und zum Individualismus des 18. Jahrhunderts; nicht minder versteht man zeitgeschichtlich seine Nachgiebigkeit und Anpassungsfähigkeit in Bekenntnisfragen, sie ist nicht nur Politik gewesen, sondern war in der Tiefe seines personalen Glaubens verankert.

Aber Zwingli kennt neben der unsichtbaren Kirche die sichtbare, teils als Gesamtheit der Namenchristen, teils und vor allem als die Kirchgemeinde. Die empfängt und muß empfangen eine eigenartige Struktur. Sie gewinnt in Idee und Wirklichkeit einen stark genossenschaftlichen Zug, der Einzelne ist ja als Erwählter wertvoll geworden und tritt mit Gleichgesinnten zusammen, und doch ist das Ganze wieder ein starker Organismus, der die Kindlein etwa heiligt, weil die Eltern zu ihm gehören wie die Judenkinder zum Volke Israel⁵⁵). Getragen aber wird auch diese Kirche von Gott: sie ist sein Regiment, Theokratie.

Zwingli gestaltet sie in seinem Glaubensbekenntnis nach Zürcher Vorbild in jener eigenartigen Verbindung, die den Propheten als den Wächter neben die Obrigkeit stellt. Beide aber sind sie Diener der göttlichen Güte, die ist auch hier der Leitstern. Daneben bedarf es für den Propheten der Weisheit und für die Obrigkeit der Priesterschaft der Gerechtigkeit, „die Verwegenheit der Bösen zu brechen und die Unschuldigen zu schützen“⁵⁶). Kaum hat er so geschrieben, so erhebt sich in Zwingli der Prophet und redet dem Kaiser ins Gewissen⁵⁷). In kühnem, unerhört kühnem Worte vor dem Herrscher der Welt! Mag auch eine Obrigkeit sich trotzig und furchtbar gebärden — wie damals Karl V. in Augsburg — fehlt ihr Güte und Gerechtigkeit, so bleibt sie schuldig und ihre ordnungsgemäße Einsetzung schützt sie nicht. „Denn eine Grenze hat Tyrannenmacht!“ Paulus spricht in solchem Falle: „Wenn du frei werden kannst, so benutze das viel mehr!“ Freilich, Gott, nicht der Mensch zeigt die Gelegenheit, aber Saul ist von Gott verworfen worden und empfing David zu seinem Nachfolger. So spricht der freie Schweizer dem Kaiser ins Angesicht — wie wäre das auf Luthers Seite je denkbar gewesen!? Die Loyalität des Untertanen, die ihre Steuern zu zahlen willig ist⁵⁸), schlägt hier in Drohung um. „Gedenket daran, daß auch ihr Menschen seid, die sich irren können!“ ruft Zwingli den Ständen des Reiches zu⁵⁹).

Und dann, zum Schluß, geht ihm sein Herz auf: sein Zürich beweist es, daß wir, denen diese Rechenschaft des Glaubens Richtschnur geworden ist, wackere Männer sind! genauer gesagt: gutherzige Männer,

boni viri, bonhommes. Fein gewählt ist der Ausdruck. Ist Gott Güte, so muß Gotteskindschaft auch Güte sein. Aber es schwingt noch ein anderer Ton mit: wirklich etwas von Bonhomie des 18. Jahrhunderts, wenn die guten Zürcher alsbald die „Gebildeten“ werden, gebildet im Sinne des Humanismus⁶⁰). Justus Jonas hatte über den „Bauern“ in Marburg 1529 gespöttelt⁶¹); wie ein Auftrumpfen klingt nun das Zwingliwort: „Von den ersten Anfängen an sind uns Geist und Wissenschaft vertraut gewesen.“ Und er gedenkt an die Stiftungen der Carolina am Großmünster und der Prophezei, gedenkt an das große Sittenmandat vom 26. März 1530 und spielt auch auf die Verwendung der Meßgelder für die Armenversorgung an — alles aber schließt er zusammen zu einem großen Te Deum laudamus: „Lasset uns die Gnade und Munifizienz Gottes — wiederum sind der christliche und antike Begriff beisammen — die unseren Kirchen in liberaler Weise zuteil wurde, preisen⁶²)!“ Dann noch die Bitte an Kaiser und Reich: „Erwäget, was die Welt in der Sache des Evangeliums von euch fordert“, und Zwinglis Glaubensbekenntnis ist zu Ende.

Die Freunde haben es dankbar begrüßt, Oekolampad in Basel, Haller in Bern; Bucer fand das schöne Lob der Mannhaftigkeit und Geistesfreiheit, sogar nach Ascona an den Langensee scheint das Büchlein gekommen zu sein, sicher haben die böhmischen Brüder es gekannt⁶³). Die Katholiken waren empört⁶⁴). Der Lutheraner Johannes Brenz in Schwäbisch Hall nannte Zwinglis „Rechenschaft des Glaubens“ „töricht und der Heiligen Schrift fremd“, Luther höhnte: „Mit solchen Leuten sollten wir ein Bündnis schließen?“ Und Melanchthon gar erklärte Zwingli für nahezu verrückt⁶⁵). Lächelnd schiebt die Gegenwart diese Parteiurteile beiseite. Sie wird aber nicht in dem Dokumente der Vergangenheit die historische Reliquie verehren dürfen, sondern ein Vermächtnis hüten müssen, das dauernde Verpflichtung in sich birgt. Die Rechenschaft des Glaubens ist des Reformators Huldrych Zwingli letzter Wille. Den gilt es erfüllen, immer wieder, neu und doch alt, dank der Unvergänglichkeit geschichtlicher Denkmäler, in denen sich Ewiges enthüllt in stetig wechselnder Form. Durch die Jahrhunderte hindurch spricht Zwinglis Glaubensbekenntnis zur Gegenwart. In Religion und Bildung, in weitem, freien Sinne, wie es die Art der Bindung dieser beiden Grundelemente seines Glaubens gebot.

ANMERKUNGEN.

1) K. E. Förstemann: Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages zu Augsburg i. J. 1530, I 1833 S. 8.

2) Das von Paul Fagius an Zwingli am 13. Mai 1530 gemeldete Gerücht: Rumor apud nos est, et te cum tuis Helvetiis, qui ad hec quoque sint vocati comitia, advolaturum (Krit. Zwingliausg. X, 573) war falsch.

3) Vgl. den Eingang der fidei ratio (Schuler-Schultheß: opp. Zwinglii IV, 3). der Gedanke, daß Zwingli auf den Reichstag kommen sollte: Krit. Zwingli-Ausg. X Nr. 1022 (13. Mai 1530).

4) Vgl. den Nachweis Krit. Zwingliausg. X, Nr. 1045, Anm. 22; der Straßburger Postverkehr ib. XI, Nr. 1055.

5) Alles Nähere über Entstehung und Druck dieser Artikel usw. bei W. Gußmann: Quellen und Forschungen zur Geschichte des Augsburger Glaubensbekenntnisses. II: D. Johann Ecks. 404 Artikel zum Reichstag von Augsburg 1530, 1930. Sturms Brief an Zwingli mit der Übersendung eines Exemplars datiert vom 31. Mai (X, Nr. 1035). In demselben Brief die Übersendung der Schwabacher Artikel. (Vgl. X, Nr. 1040.) Über die Herausg. derselben Weim. Lutherausg. 30, 3, 172 ff.

6) Durch Bucers Brief vom 18. oder 19. Juni (X, Nr. 1042).

7) X, Nr. 1042, 1044 (Capito an Zwingli, ca. 20. Juni), 1050 (Oekolampad an Zwingli, 25. Juni).

8) X, Nr. 1045.

9) X, Nr. 1046.

10) X, Nr. 1035 (Sturm an Zwingli, 31. Mai): Si tu et tui interim „Apologeticos“ parassetis ad caesarem et principes, in quibus quam piissime, citra cuiusquam, quantum fieri potest, suggillationem fidei vestre rationem redderetis, ita tamen, ut non ederentur, nisi consultum nobis, qui hic agimus, visum fuisset, non credo omnino operam et impensam perdituros vos.

11) XI, Nr. 1068 (22. Juli, von Bucers Hand). Johs. Ficker zeigte in Zwingliana V 164, daß in dem im Cod. Vatic. 3919 vorliegenden, wahrscheinlich von Joh. Eck stammenden Catalogus haeticorum quorundam librorum die fidei ratio als „Zwinglii Confessio“ bezeichnet wurde. Also ist sie auch auf katholischer Seite so empfunden worden.

12) Schuler-Schultheß IV, 7, 13.

13) ib. 16.

14) XI, Nr. 1055.

15) Schuler-Schultheß IV, 9, 11.

16) ib. 5 (Ovid: beatis laribus, Cicero: in aerumnam incidisse), 16 (Homer), 14 (ab Andabatis istis), 16 (Ixion, Tantalus) u. ö.

17) ib. 17.

18) ib. 14 f.

19) O. Scheel: M. Luther II³ 1930, S. 339 f.

20) Vgl. die ausdrückliche Reservation dagegen bei W. Köhler: Das Religionsgespräch zu Marburg 1529, 1929, S. 39 f. Anm. 45 und 46.

21) Schuler-Schultheß IV, 11, vgl. 12, Z. 7, wo die adversarii die Lutheraner und Katholiken sind.

22) ib. 14.

23) Man vergleiche Weim. Lutherausg. 30, 3 S. 160 ff., wo die notae Zwinglis verwertet sind, und Schuler-Schultheß IV, 183 f. Vor allen Dingen muß man die fidei ratio mit den Marburger Artikeln genau vergleichen. Z. B. Artikel 8: Der

hl. Geist wirkt und schafft den Glauben „durch und mit solchem muntlichen wort“. Fidei ratio: dux vel vehiculum spiritui non est necessarium.

²⁴⁾ Die Einzelheiten siehe bei H. Escher: Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft usw., 1882, S. 123 ff.

²⁵⁾ Vgl. z. B. Zwingli an den Landgrafen 1530, 13. Juli (XI, Nr. 1061): „Als mich des Kaisers sach ansicht, darff imen nieman fürchten.“ — Über Zwinglis Empfinden dem deutschen Reiche gegenüber vgl. Max Lenz in Zeitschr. für Kirchengesch. III und IV. In der fidei ratio vgl. Schuler-Schultheß IV, 18: Germania vestra (nicht: nostra, trotzdem die Schweiz rechtlich noch zum Reiche gehörte).

²⁶⁾ A. Baur: Zwinglis Theologie II, S. 653, Anm. 6, nimmt einen vom Landgrafen an Zwingli gesandten frühern Entwurf an, verkennt aber, daß es sich an sich durchaus um ein Exemplar der für den 25. Juni festgestellten Bekenntnisschrift handeln konnte (vgl. die folgende Anm.). Bei der confutatio denkt Baur an die 404 Sätze Ecks. Das widerstreitet aber dem klaren Wortlaut Zwinglis: eorundem (nämlich der confessio aliorum) ab adversariis confutationem. Es muß sich also um eine Gegenschrift gegen die confessio aliorum handeln, ausdrücklich gegen sie gerichtet. Das paßt auf die 404 Sätze Ecks nicht. P. Wernle: Zwingli, 1919 S. 313 schreibt: „Es müssen Entwürfe der Augsburgischen Konfession ihm von Augsburg nach Zürich geschickt worden sein, Entwürfe, die z. T. in Disposition und Textgestalt mit der uns bekannten Augustana übereinstimmten ...“ Die „zum voraus bereite Gegenschrift von katholischer Seite“ erwähnt Wernle, weiß aber offenbar nichts damit anzufangen, denn er schiebt sie beiseite. W. Gußmann in: Quellen und Forschungen zur Geschichte des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses II, 1930, S. 75, denkt zunächst richtig an den Koburger Druck der Schwabacher Artikel und die Gegenschrift der päpstlichen Theologen dagegen, „doch spricht mancherlei gegen diese Annahme. Erstens ist die Widerlegung nicht vor, sondern auf dem Reichstag entstanden. Sodann stellt sie zweifellos keine freiwillige, sondern eine amtlich angeordnete Arbeit dar. Und endlich ist nicht einzusehen, wie sie schon Ende Juni zu Zwinglis Kenntniss gelangt sein sollte. Es dürfte daher richtiger sein, an die 404 Artikel zu erinnern, auf die Zwinglis Beschreibung zutrifft.“ Dazu ist zu sagen: Zwingli schreibt: quae tamen prae-paratae videntur, antequam quicquam ab eis postulatum esset. Er vermutet also nur, schließt von den Schwabacher Artikeln auf die Gegenschrift, von einer „freiwilligen“ Arbeit sagt er nichts, außerdem kennt er die Entstehungsgeschichte nicht. Bei den ausgezeichneten Verbindungen Zwinglis mit Augsburg konnte die Gegenschrift, über die wir keine nähern Daten haben, durchaus Ende Juni in Zürich sein. Die 404 Artikel Ecks sind keine confutatio, sondern ein Ketzerkatalog, bestehend aus Sätzen der Reformatoren. Endlich ist der exakte Beweis (Anm. 28) zu erbringen, daß Zwingli sich in der fidei ratio mit jener Widerlegungsschrift unmittelbar auseinandersetzt.

²⁷⁾ Die Post von Augsburg nach Zürich brauchte vier bis fünf Tage (Krit. Zwingliausg. X, Nr. 1045, Anm. 22).

²⁸⁾ Schuler-Schultheß IV, 11: Nam si aliter de sacramentis sentiamus, puta quod exterius adhibita intus purgant, iam rediit Iudaismus, qui variis unctionibus, unguentis, oblationibus, victimis ac epulis credebat scelera expiari et gratiam velut coëmi ac comparari. Das geht gegen die Worte der katholischen Widerlegungsschrift (W. A XXX, 3, 190 zu Artikel 9): Derhalben die tauff nit als ain gloß und lär zaychen, wie die Jüdischen Sacrament gewest, zu halten ist, dieweil es diejenigen, so es außwendig anrürt, inwendig hayligt. Zwingli kehrt die katholische Ansicht um. Vgl. auch Anm. 34.

²⁹⁾ Z. B. Schuler-Schultheß IV, 17: Quod si, quod me non fugit, sunt qui strenue apud vos nostram inscitiam, et si diis placet, malitiam quoque traducant, usw.

³⁰⁾ Schuler-Schultheß IV, 7 sub Quinto.

³¹⁾ ib. 6: pomum vetitum depopulatus est dentibus.

³²⁾ ib. 11.

³³⁾ ib. 3.

³⁴⁾ W. A XXX, 3, 187. Von den für Zwingli in Betracht kommenden Quellen hat nur diese die Beziehung auf das Athanasianum.

³⁵⁾ Schuler-Schultheß IV, 9. Vgl. 13 canonice loquendo.

³⁶⁾ Credo ... cum citra magnam offensionem fieri potest, dictas ceremonias abolendas esse (Schuler-Schultheß IV, 15; ib. die Worte über Architektur und Skulptur).

³⁷⁾ ib. 16.

³⁸⁾ ib. 16.

³⁹⁾ Im lateinischen Texte der Augustana steht nur: docent.

⁴⁰⁾ Vgl. S. Thomae de Aquino: Quaestiones de natura fidei, ed. F. Pelster, 1926. Als Gegensatz dazu vgl. man etwa Occam bei O. Scheel: Luther II, 1930.

⁴¹⁾ Schuler-Schultheß IV, S. 8.

⁴²⁾ Wohl in erster Linie Duns Scotus.

⁴³⁾ Schuler-Schultheß IV, 4, 17.

⁴⁴⁾ ib. 3.

⁴⁵⁾ ib. IV, 5, 16, 18.

⁴⁶⁾ ib. 5. Vgl. dazu M. Heidegger: Kant und das Problem der Metaphysik, 1929: Das absolute göttliche Erkennen ist ein Anschauen, das das Angeschauten in und durch sich erst hervorbringt (intuitus originarius).

⁴⁷⁾ ib. 5 f.

⁴⁸⁾ ib. 18: gratia et munificentia dei.

⁴⁹⁾ Z. B. Wernle, a.a.O.

⁵⁰⁾ Vgl. O. Ritschl: Die reformierte Theologie des 16. und 17. Jahrhunderts, 1926.

⁵¹⁾ Vgl. Krit. Zwingli-Ausg. X, Nr. 1045, 1046, 1050.

⁵²⁾ Schuler-Schultheß IV, 11 ff., 9.

⁵³⁾ ib. 10.

⁵⁴⁾ Auf Röm. 14 beruft sich Zwingli, in der „fründlich verglimpfung“ (Schuler-Schultheß II, 2, 14).

⁵⁵⁾ Schuler-Schultheß IV, 9.

⁵⁶⁾ ib. IV, 16, 17: antistites iustitiae.

⁵⁷⁾ Credo conscientiae illius nihil metuendum (ib. 16).

⁵⁸⁾ De reddendo tributo et vectigalibus ... cum Paulo sentio (ib.).

⁵⁹⁾ IV, 17.

⁶⁰⁾ Boni et eruditi ist ein humanistisch geläufiger Begriff. Vgl. die Belege bei W. Maurer in: Marburger theol. Studien 2, 1931, S. 43, Anm. 1.

⁶¹⁾ Corpus Ref. I 1097: in Zwinglio agreste quiddam est et arrogantulum.

⁶²⁾ Schuler-Schultheß IV, 18: Ebenda die Anspielungen an die Zürcherischen reformatorischen Neuschöpfungen.

⁶³⁾ Krit. Zwingli-Ausg. XI, Nr. 1081, 1082, 1070, 1066. Zwingliana 1925, H. 1.

⁶⁴⁾ Krit. Zwingli-Ausg. XI, Nr. 1068 (hier auch ein Urteil der Lutheraner).

⁶⁵⁾ Corp. Ref. II, S. 187, 193. Enders: Luthers Briefwechsel, 8, 134.